## **TOP 43:**

## Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte

Drucksache: 145/18

## I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung soll die schrittweise Einführung bundeseinheitlicher Netzentgelte auf der Übertragungsebene (ab 220 kV) umgesetzt werden.

Mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz wurde im vergangenen Jahr geregelt, dass in einer Rechtsverordnung vorzusehen ist, dass die Übertragungsnetzentgelte ab dem 1. Januar 2019 teilweise und ab dem 1. Januar 2023 vollständig bundesweit einheitlich festgelegt werden.

Zu diesem Zweck sieht die vorliegende Verordnung ab dem 1. Januar 2019 eine Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte in fünf Schritten vor, so dass die Netzentgelte der Übertragungsebene ab dem 1. Januar 2023 bundesweit gleich sind.

Aus den Änderungen folgt technischer Anpassungsbedarf bestehender Regelungen in der Stromnetzentgeltverordnung, der ebenfalls umgesetzt wird. Darüber hinaus enthält die Rechtsverordnung Folgeänderungen und systematische Klarstellungen sowohl in der Stromnetzentgeltverordnung als auch in der Anreizregulierungsverordnung. Zudem werden einige Regelungen in der Stromnetzentgeltverordnung aufgehoben, die überholt sind oder keine praktische Bedeutung mehr haben.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.